

FDP Ratsfraktion

Die Bürgermeisterin der Stadt Haan,
der Vorsitzende des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Planung und Bau
Kaiserstr. 45
42781 Haan

Donnerstag, 30. März 2023

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 09. Mai 2023

Hier: Anfrage der FDP-Fraktion zu Abrechnungsfristen für die Ersterschließung von Gemeindestraßen

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke, sehr geehrter Herr Dürr,

die Landesregierung NRW, hatte noch vor etwa einem Jahr bekanntgegeben, die Fristen für die Heranziehung der Anlieger zu den Kosten der Ersterschließung von Gemeindestraßen neu zu ordnen. Danach sollte gelten:

- Die Zahlungsverpflichtungen entfallen für die Anlieger, wenn sie nicht bis zehn Jahre nach Fertigstellung der Erschließung (10 Jahre ab Vorteilslage) in Rechnung gestellt werden.
- Alle Zahlungspflichten für die Bürgerinnen und Bürger verfallen unabhängig vom Zustand der Straße, wenn die Baumaßnahmen 25 Jahre nach dem ersten Spatenstich nicht abgerechnet wurden.

Nach dem nun von der Landesregierung NRW erarbeiteten Gesetzentwurf für die Heranziehung zu den Erschließungskosten sollen diese erneut und zum Nachteil der Anlieger geändert werden. Der Gesetzesentwurf sieht nunmehr vor:

- Die Abrechnungsfrist für die Erschließungsmaßnahmen endet 20 Jahre nach Fertigstellung.
- Die Befristung der Abrechenbarkeit von Erschließungsmaßnahmen nach dem ersten Spatenstich entfällt.

Hierzu stellt die FDP-Fraktion folgende Anfragen an die Verwaltung:

- Gibt es in der Gemeinde Haan Straßen, die von der seitens der NRW-Landesregierung jetzt geplanten Neuregelung der Abrechnungsfristen betroffen sind und wenn ja, welche?

- In welcher Gesamthöhe würden dann Mehrbelastungen auf Haaner Grundstückseigentümer zukommen?
- In welcher Größenordnung liegen die von den einzelnen Grundstückseigentümern zu erwartenden Mehrbelastungen?

Wir bitten um Beantwortung der Fragen im öffentliche Teil der SPUBA-Sitzung am 09. Mai 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Zipper, Sprecher der FDP-Fraktion im SPUBA